



# Amtsblatt

## des Landkreises Kulmbach

Nummer 9

4. März

Jahrgang 2022

### INHALT

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadtsteinach-Untersteinach für das Haushaltsjahr 2022.....	Seite 45
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf für das Haushaltsjahr 2022 .....	Seite 46
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Lochautal in die Lochau durch die Marktwerke Thurnau .....	Seite 46
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ des Marktes Wonsees.....	Seite 46
Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule Kulmbach.....	Seite 47
Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf.....	Seite 47
Öffentliche Auslegung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ .....	Seite 48

Öffentliche Auslegung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ .....	Seite 48
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tankstelle“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ludwigschorgast; Aufstellungsbeschluss .....	Seite 48
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tankstelle“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes Ludwigschorgast; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	Seite 49
Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Höferänger der Stadt Kulmbach; Einbeziehungssatzung.....	Seite 49

### BEKANNTMACHUNG

Schulverband  
Stadtsteinach - Untersteinach

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Stadtsteinach-Untersteinach (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2022

vom 23. Februar 2022

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 BaySchFG und der Art. 40, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG / FN BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO / FN BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Schulverband Stadtsteinach-Untersteinach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.056.372 €**  
und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **55.615 €**  
ab.

#### § 2

**Kredite** zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs für die Schulen, der nach der Schulverbandssatzung vom 05. August 2008 auf die Stadt Stadtsteinach, die Gemeinde Rugendorf, den

Markt Presseck, die Gemeinde Untersteinach, die Gemeinde Guttenberg, die Gemeinde Ludwigschorgast und die Stadt Kupferberg umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **423.261 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Schülerzahl (ohne Gast-schüler) mit Stand vom 01. Oktober 2021 umgelegt.

Die für die Berechnung der Umlage im Haushaltsjahr 2022 maßgebenden Zahlen werden wie folgt festgesetzt:

Schülerzahl mit Stand vom 01.10.2021  
(ohne Gastschüler): **121 Schüler**

Die Umlage wird somit festgesetzt auf **3.498,03 € je Schüler.**

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Stadtsteinach, 23. Februar 2022

**Schulverband**  
**Stadtsteinach - Untersteinach**  
Wolftrum  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO); sie liegt nach Erscheinen dieser Bekanntmachung eine Woche innerhalb der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der VG Stadtsteinach zur Einsicht bereit.

Im übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Schulverbandes (VG Stadtsteinach – Rathaus) innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf  
(Landkreis Kulmbach)  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 8 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 40 KommZG (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 18.02.2022 (AZ 21-941) genehmigte

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit **636.800 €**  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000 €**  
ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (**Umlagesoll**) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **515.300 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2021 auf 3.625 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **142,15 €** festgesetzt.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kasendorf, 24. Februar 2022

**Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf**

Norbert Groß

Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 27 Abs. 1 KommZG i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Wasserrecht;  
Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Lochautal in die  
Lochau durch die Markttwerke Thurnau**

Die Markttwerke Thurnau haben beim Landratsamt Kulmbach die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Lochautal in die Lochau beantragt.

An die Kläranlage Lochautal (Ausbaugröße 800 EW, Größenklasse 1) sind die Ortsteile Lochau, Alladorf und Trumsdorf des Marktes Thurnau im Trennsystem sowie der Ortsteil Tannfeld des Marktes Thurnau im Mischsystem angeschlossen.

Das in der Kläranlage Lochautal behandelte Abwasser wird im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 1664/1, Gem. Alladorf in die Lochau eingeleitet.

Die Planunterlagen zu diesem Vorhaben liegen einen Monat, vom **14.03.2022 bis 13.04.2022**

im Rathaus des Marktes Thurnau, Zimmer Nr. 18, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, während der allgemeinen Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus (Auslegungsfrist).

Etwasige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Thurnau, Zimmer Nr. 18, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau oder dem Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach vorgebracht werden.

Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Zutrittsregelungen des Marktes Thurnau und des Landratsamtes Kulmbach sind zu beachten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vor dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Außerdem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Thurnau, 21. Februar 2022

**Markt Thurnau**

Martin Bernreuther

Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“  
im Bereich der Fl. Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees**

**Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange gem. § 2, § 3 Abs. 2, § 4 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 06.10.2021 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnen an der Schwalbach“ für den Bereich der Fl.Nrn. 5 und 7 Gem. Wonsees beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2021 im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 41/2021 bekannt gemacht. In der Zeit vom 28.10.2021 bis 29.11.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 BauGB durchgeführt. Die hierauf einge-

gangenen Anregungen und Einwände behandelte der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 02.02.2022, TOP Nr. 5. Das Ergebnis der Behandlung wurde in den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf des Büros Schwarzmann, Hollfeld, Stand 02.02.2022 eingearbeitet. Der Marktgemeinderat hat diesen Entwurf gebilligt und festgelegt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange auf Grundlage dieses überarbeiteten Entwurfes durchzuführen. Der vorgenannte Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses vom 02.02.2022 und dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf liegt im Rahmen der Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom

**14.03.2022 bis 19.04.2022**

**während der allgemeinen Dienststunden**

**in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.wonsees.de](http://www.wonsees.de) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wonsees, 22. Februar 2022

**Markt Wonsees**

Pöhner

Erster Bürgermeister

---

### **Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Realschule Kulmbach**

Die Carl-von-Linde-Schule Kulmbach lädt alle Eltern und Schüler, die momentan die vierte Klasse der Grundschule oder die fünfte Klasse der Mittelschule besuchen, zur diesjährigen Übertrittsveranstaltung ein. Coronabedingt muss sie digital stattfinden, aber die Schulfamilie der Realschule Kulmbach hat sich viel einfallen lassen, um den interessierten Eltern und deren Kindern einen umfassenden Einblick in das Schulleben an der Carl-von-Linde-Schule zu ermöglichen.

Bereits **ab jetzt** können die Kinder und ihre Eltern auf einer virtuellen Entdeckungstour die Realschule Kulmbach erkunden. Auf der Homepage der Schule ([www.realschule-kulmbach.de](http://www.realschule-kulmbach.de)) sehen sie dabei unter anderem die modernen Unterrichtsräume, die Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung und aufregende Filmclips zu vielen Aktivitäten an der Realschule.

Am **Freitag, 18.03.2022** findet **ab 16:30 Uhr** ein **virtueller Beratungsnachmittag** statt. Am Anfang begrüßt die Schulleitung alle Anwesenden, informiert über das Profil der Realschule Kulmbach und erläutert die Übertrittsbedingungen. Danach haben die Gäste die Möglichkeit, in verschiedenen Online-Gruppen gezielt ihre persönlichen Fragen an weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu stellen. Anfang März kann man über die Homepage der Realschule in Erfahrung bringen, wie man an diesem Beratungsnachmittag teilnehmen kann.

Da pandemiebedingt auch in diesem Jahr kein „Tag der offenen Tür“ möglich sein wird, bietet die Realschule alternativ etwa einstündige Schulhausführungen an. Die Führungen werden an folgenden Tagen angeboten: **23.03., 24.03., 25.03., 28.03., 29.03. und 30.03.** In der digitalen Entdeckertour des Internetauftritts der Realschule werden die Anmeldemodalitäten für die Schulhausführungen erklärt.

Gez. Schulleitung der Carl-von-Linde-Schule Kulmbach

---

### **BEKANNTMACHUNG**

**Landkreis Kulmbach  
Abfallentsorgung**

#### **Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf**

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit **vom 02. bis 05. Mai 2022** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 22. April 2022** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 02. Mai 2022 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

#### **Bitte beachten Sie:**

Im Landkreis Kulmbach - ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf - ist der nächste Abfuhrtermin vom 04. bis 08. April 2022. Anmeldungen nimmt das Landratsamt 2 - 3 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:  
[www.sperrmuell-kulmbach.de](http://www.sperrmuell-kulmbach.de)

Kulmbach, 23. Februar 2022

**Landratsamt Kulmbach**

Söllner

Landrat

**BEKANNTMACHUNG**

**Landratsamt Kulmbach**

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“;**

**Anhörungsverfahren – öffentliche Auslegung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 26. Oktober 2021 beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ einzuleiten.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG in der Zeit vom **04. März bis 22. April 2022** während der Besuchszeiten (Montag, Dienstag 07:45 – 15:00 Uhr, Donnerstag 07:45 Uhr - 17:30 Uhr und Mittwoch, Freitag 07:45 Uhr - 12:30 Uhr) beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09221/707-0.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter <https://www.reg-ofr.de/frp> und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter [www.oberfranken-ost.de](http://www.oberfranken-ost.de) eingestellt.

Bis zum **Ablauf der Auslegungsfrist am 22. April 2022** wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Landratsamt Hof**, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, per E-Mail ([geschaefsstelle@oberfranken-ost.de](mailto:geschaefsstelle@oberfranken-ost.de)) oder schriftlich zu äußern.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Hinweis:** Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Kulmbach, 25. Februar 2022  
**Landratsamt Kulmbach**  
Hempfling  
Regierungsdirektor

**BEKANNTMACHUNG**

**Landratsamt Kulmbach**

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“;**

**Anhörungsverfahren – öffentliche Auslegung**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost hat am 26. Oktober 2021 beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ einzuleiten.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG in der Zeit vom **04. März bis 22. April 2022** während der Besuchszeiten (Montag, Dienstag 07:45 – 15:00 Uhr, Donnerstag 07:45 Uhr – 17:30 Uhr und Mittwoch, Freitag 07:45 Uhr – 12:30 Uhr) beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach öffentlich ausgelegt. Empfehlenswert ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09221/707-0.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter <https://www.reg-ofr.de/frp> und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost unter [www.oberfranken-ost.de](http://www.oberfranken-ost.de) eingestellt.

Bis zum **Ablauf der Auslegungsfrist am 22. April 2022** wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof**, per E-Mail ([geschaefsstelle@oberfranken-ost.de](mailto:geschaefsstelle@oberfranken-ost.de)) oder schriftlich zu äußern.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Hinweis:** Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Kulmbach, 25. Februar 2022  
**Landratsamt Kulmbach**  
Hempfling  
Regierungsdirektor

**BEKANNTMACHUNG**

**Markt Ludwigschorgast**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntgabe des geänderten Beschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Tankstelle“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 649, 649/2 und 650/1 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast, sowie Bekanntgabe des geänderten Aufstellungsbeschlusses zur gleichzeitigen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Ludwigschorgast**

Der Marktgemeinderat Ludwigschorgast hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 in Abänderung des Beschlusses vom 29.06.2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 649, 649/2 und 650/1 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tankstelle“ aufzustellen. Dieser nach pflichtgemäßen Ermessen getroffenen Entscheidung lag gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB der entsprechende Antrag der CDP Commercial Development Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Grünwald bei München, zu Grunde.

Gleichzeitig wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 22.02.2022 in Abänderung des Beschlusses vom 29.06.2021 beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Ludwigschorgaster Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb einer Tankstelle möglich wird.

Der o. a. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ebenso wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB der o. a. Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind – sofern dies rechtlich unter Abwägung sämtlicher öffentlich-rechtlicher, privater und sonstiger Belange möglich ist – die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Bauvorhabens zu schaffen.

Ludwigschorgast, 24. Februar 2022  
**Markt Ludwigschorgast**  
Leithner - Bisani  
Erste Bürgermeisterin

**BEKANNTMACHUNG**

**Markt Ludwigschorgast**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das  
Sondergebiet „Tankstelle“ mit gleichzeitiger 4. Änderung des  
Flächennutzungsplanes Ludwigschorgast;  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Wie bereits in einer weiteren marktgemeindlichen Bekanntmachung vom 24. Februar 2022 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach am 04. März 2022, Nr. 9) mitgeteilt, hat der Marktgemeinderat Ludwigschorgast in seiner Sitzung vom 22.02.2022 beschlossen, für die Grundstücke Fl.Nrn. 649, 649/2 und 650/1 (Teilfl.), jeweils Gemarkung Ludwigschorgast, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Tankstelle“ aufzustellen.

Wie ebenfalls bereits bekanntgemacht, wurde in der Marktgemeinderatssitzung vom 22.02.2022 gleichzeitig beschlossen, für die o. a. Flurnummern den Ludwigschorgaster Flächennutzungsplan so zu ändern, dass in diesem Bereich die Errichtung und der Betrieb einer Tankstelle möglich wird.

Für die o.g. Bauleitplanverfahren sind derzeit folgende Unterlagen der Planwerkstatt am Bodensee, Langenargen, vorhanden:

- Vorhaben- und Erschließungsplan, Planungsstand 22. Februar 2022
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorentwurf), Planungsstand 22. Februar 2022
- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschl. Begründung, Planungsstand 22. Februar 2022
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Begründung, Planungsstand 06. Dezember 2021
- Artenschutzfachliche Relevanzbegehung, Planungsstand Februar 2022

Die oben genannten Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom 14. März bis 14. April 2022 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach zur Einsichtnahme aus. In Absprache mit der ersten Bürgermeisterin Leithner-Bisani kann auch ein Termin zur Einsichtnahme im Rathaus Ludwigschorgast vereinbart werden. Außerdem ist die Einsichtnahme auch über das Internet unter [www.ludwigschorgast.de](http://www.ludwigschorgast.de) möglich.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 12 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Stellungnahme gegeben.

Ludwigschorgast, 24. Februar 2022  
**Markt Ludwigschorgast**  
Doris Leithner-Bisani  
Erste Bürgermeisterin

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 4 und eine Teilfläche der Nummer 5 der Gemarkung Höferänger mit einer Flächengröße von ca. 5028 m<sup>2</sup> / 0,5 ha.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Höferänger – Höferänger/Südliche Biegersguter Weg, Fl. Nr. 4 Teilfläche (T) und 5 (T) Gmk. Höferänger/ Teilfläche“ in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach,

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Stadt Kulmbach (Stadtplanungsamt, Oberhacken 8 in 95326 Kulmbach) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08 bis 16 Uhr und Freitag von 08 bis 12 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Satzungen nach § 34 BauGB“ eingesehen werden. Ein Abruf der Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes ([www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de)) ist ebenfalls möglich.

Kulmbach, 25. Februar 2022  
**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**

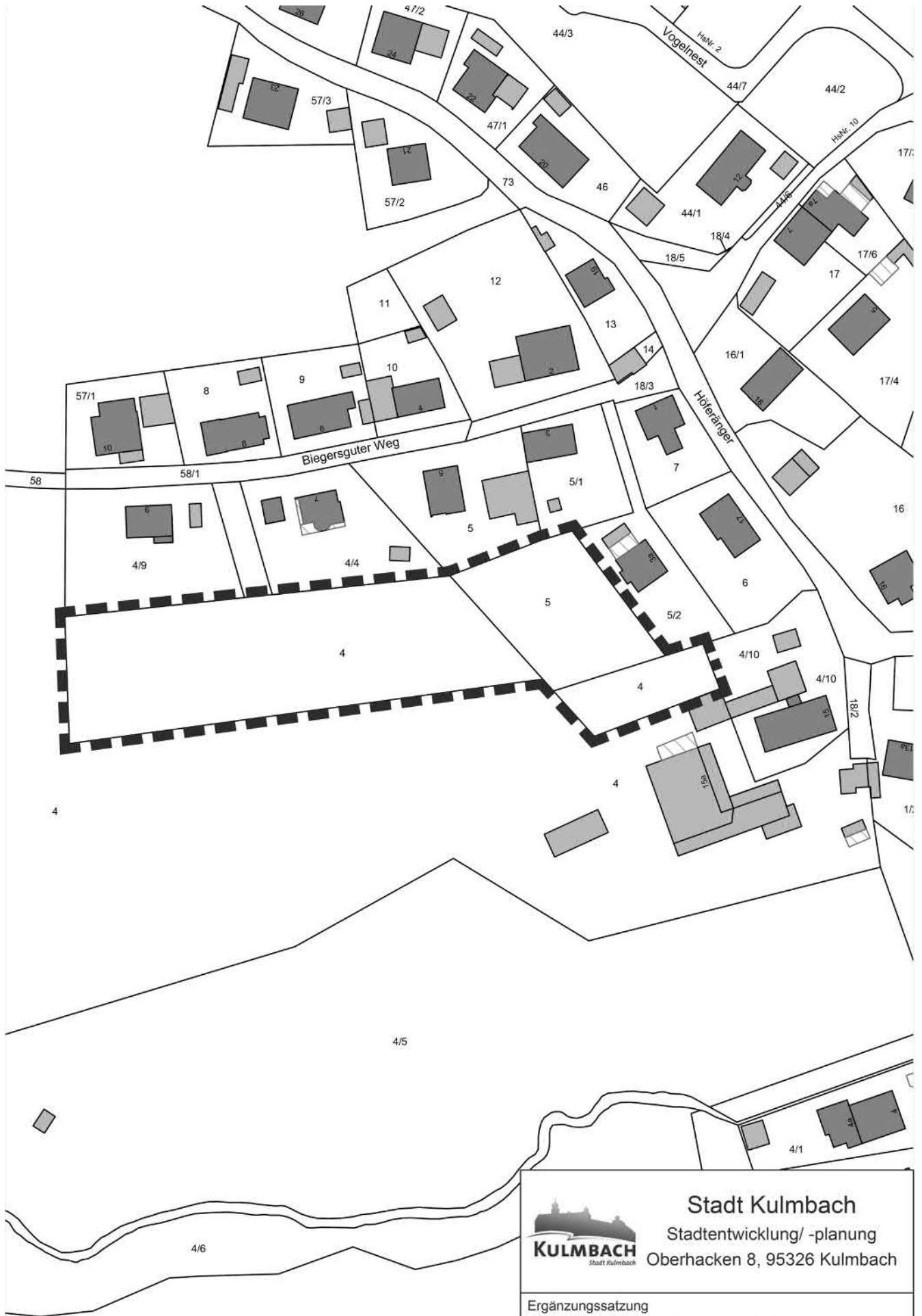
**Stadt Kulmbach**

**Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im  
Zusammenhang bebauten Ortsteil Höferänger –  
Höferänger/Südliche Biegersguter Weg, Fl. Nr. 4 Teilfläche (T)  
und 5 (T) Gmk. Höferänger/ Teilfläche  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Einbeziehungssatzung „über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Höferänger – Höferänger/Südliche Biegersguter Weg, Fl. Nr. 4 Teilfläche (T) und 5 (T) Gmk. Höferänger/ Teilfläche“ als Satzung beschlossen.

Ziel ist die planungsrechtliche Zuordnung der Flächen in den Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Bei der Genehmigung von zukünftigen Vorhaben, sind auf dieser Grundlage die Zulässigkeits-Voraussetzungen des § 34 BauGB anzuwenden.

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Bezug:** Einzel Exemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.  
**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach  
**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach  
**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de) Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)  
**Druck:** DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg



**Stadt Kulmbach**  
Stadtentwicklung/ -planung  
Oberhacken 8, 95326 Kulmbach

Ergänzungssatzung  
"Höferanger / Südlich Biegersguter Weg"  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

gezeichnet:	Datum:	Name:	
SG 520	25.02.2022	SG 520	